



Hintergrunddokument

# Die finanziellen Auswirkungen der «Renteninitiative»

Im Rahmen von:

## Volksabstimmung vom 3. März 2024

Datum: 9. Januar 2024

Themengebiet: AHV

Am 3. März 2024 entscheiden die Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)». Diese verlangt eine schrittweise Erhöhung des Referenzalters bis 2033 und danach eine automatische weitere Erhöhung, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung steigt. Damit wollen die Initiantinnen und Initianten die Finanzierung der AHV sichern. Dieses Hintergrunddokument erläutert die Folgen für die Finanzierung der AHV, falls die Initiative in der Volksabstimmung angenommen wird.

Finanzielle Lage  
der AHV

### STAF und AHV 21 haben die Finanzierung der AHV bis 2030 stabilisiert

In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen zur Sicherung der AHV ergriffen. Am 19.5.2019 hat das Stimmvolk die STAF-Vorlage (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) mit 66.4% Ja-Stimmen angenommen, die 2020 in Kraft getreten ist. Ihre Massnahmen: Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0.3 Prozentpunkte, vollständige Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer<sup>1</sup> an die AHV und Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von 19.55 auf 20.2% der AHV-Ausgaben.

Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) wurde in der Volksabstimmung vom 25.9.2022 mit 50.55% Ja-Stimmen angenommen. Sie ist am 1.1.2024 in Kraft getreten und bringt u.a. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte (allgemeiner Satz) respektive 0.1 Prozentpunkte (reduzierter Satz) und ab 2025 bis 2028 die schrittweise Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre.

Dank den Massnahmen dieser beiden Reformen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite weist die AHV gemäss aktuellem Finanzhaushalt bis 2030 eine ausgeglichene Rechnung auf<sup>2</sup>. Danach schreibt sie sowohl im Umlage- als auch im Betriebsergebnis wachsende Defizite und steht mittelfristig vor grossen finanziellen Herausforderungen. Ursache ist, dass die Zahl der Pensionierten schneller zunimmt als die Zahl der Erwerbstätigen, die in die AHV einzahlen, und dass die Lebenserwartung steigt.

### Auftrag an den Bundesrat für längerfristige Sicherung der AHV-Finanzierung

Bereits rund ein Jahr vor der Abstimmung über AHV 21 hat das Parlament darum dem Bundesrat den Auftrag erteilt, Massnahmen für die längerfristige Sicherung der AHV-Finanzierung vorzuschlagen. Die Motion «Auftrag für die nächste AHV-Reform» der

<sup>1</sup> Seit 1999 wird wegen der Entwicklung des Altersaufbaus der Bevölkerung 1 Prozentpunkt der Mehrwertsteuer für die Finanzierung der AHV verwendet. Ursprünglich flossen 83% davon in die AHV, 17% in die Bundeskasse, weil der Bund daraus die AHV mitfinanziert. Seit STAF fliesst der Ertrag des Demografieprozents vollständig in die AHV-Kasse.

<sup>2</sup> Zu den Finanzperspektiven der AHV inkl. AHV 21: Vgl. «Finanzperspektiven der AHV mit Renteninitiative» auf [Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge»](#) (admin.ch)

Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates»<sup>3</sup> verlangt, dass der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2026 eine Vorlage unterbreitet zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040.

Massnahmen der  
Renteninitiative

### **Rentenalter auf 66 Jahre erhöhen und an die Lebenserwartung koppeln**

Im Juli 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative) eingereicht. Sie will die Finanzierung der AHV mit der Erhöhung des Rentenalters nachhaltig sichern. Sie fordert, zuerst das Rentenalter für Frauen und Männer von 2028 bis 2033 schrittweise auf 66 Jahre zu erhöhen. Danach soll das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt werden: Das Rentenalter würde automatisch erhöht, wenn die Lebenserwartung steigt – allerdings nicht eins zu eins, sondern nur um 80 Prozent der gestiegenen Lebenserwartung und in Schritten von höchstens zwei Monaten pro Jahr.

Finanzielle  
Auswirkungen  
der Initiative

### **Erhöhung des Rentenalters allein genügt nicht zur finanziellen Sicherung der AHV**

Die Erhöhung des Rentenalters würde in der AHV zu höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben führen: Weil die Menschen länger arbeiten, bezahlen sie länger AHV-Beiträge und beziehen erst später eine Rente. Ab dem Jahr 2033, wenn das Rentenalter 66 erreicht wäre, würde die Rechnung der AHV voraussichtlich um jährlich rund 2 Milliarden Franken entlastet. Danach würde die AHV mit jeder automatischen Erhöhung des Rentenalters zusätzlich entlastet. Die Erhöhung des Rentenalters allein generiert aber aus heutiger Sicht nicht genug finanzielle Mittel zur langfristigen Sicherung der AHV-Finzen. Das zeigen Projektionen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zur möglichen langfristigen Entwicklung der AHV-Finzen.<sup>4</sup> Nach diesen Modellrechnungen würde auch mit der Umsetzung der Renteninitiative das Umlagedefizit in den Jahren nach 2032 die Milliardengrenze übersteigen und weiter anwachsen.

Auswirkungen  
auf die IV

### **Längerer Bezug der IV-Rente führt zu höheren Kosten für die Invalidenversicherung**

Die Initiative hätte auch Auswirkungen auf die Invalidenversicherung. IV-Rentnerinnen und -Rentner erhalten eine AHV-Rente, sobald sie das Rentenalter erreichen. Können sie die AHV-Altersrente erst später beziehen, erhalten sie ihre Rente entsprechend länger von der IV. Das führt in der IV zu zusätzlichen Kosten von jährlich rund 200 Millionen Franken bei Rentenalter 66 im Jahr 2033. Danach würden diese zusätzlichen Kosten mit jeder Erhöhung des Rentenalters weiter ansteigen.

#### **Sprachversionen dieses Dokuments:**

« Conséquences financières de l'initiative sur les rentes »  
«Le ripercussioni finanziarie dell'iniziativa sulle pensioni»

#### **Weiterführende Informationen:**

Finanzperspektiven der AHV mit Renteninitiative: Siehe PDF unter «Dokumente» auf [Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» \(admin.ch\)](#)  
[Finanzielle Lage und Perspektiven der AHV \(admin.ch\)](#)  
[Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» \(admin.ch\)](#)

## **Kontakt**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)

<sup>3</sup> [Motion 21\\_3462](#) siehe [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) / Ratsbetrieb / Curia Vista / «21.3462» im Suchfeld eingeben

<sup>4</sup> Bericht des BSV vom 25.04.2023 zuhanden der SGK-N zu den Auswirkungen der Renteninitiative auf die Finanzen der AHV bis 2050 (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20220054>)